

Veranstalter/Genehmigungswerber

Familiename, akad. Grad		Vorname	
Staatsangehörigkeit		Datum der Geburt	
Hauptwohnsitz (Postleitzahl, Ort, Straße, Nummer, Stiege, Tür)		derzeit gewöhnlicher Aufenthaltsort (Postleitzahl, Ort, Straße, Nummer, Stiege, Tür)	
als nach außen Vertretungsbefügter Vertreter des Vereins / der Firma (Bezeichnung, Sitz)			
Telefonnummer:			
Bei Vereinen ZVR.Nr.:			

An die
GEMEINDE HELDENBERG
 Wimpffen-Gasse 5
 3704 Kleinwetzdorf

Anmeldung einer Veranstaltung
 § 4 Abs. 1 NÖ Veranstaltungsgesetz
 § 5 NÖ Veranstaltungsgesetz, LGBl. 7070

Veranstaltung

Ort der Veranstaltung (genaue Bezeichnung der Veranstaltungsbetriebsstätte sowie Name und Anschrift des Eigentümers)	
Zeitraum, in dem Veranstaltung durchgeführt wird (am – von – bis)	Bezeichnung/Art und Gegenstand der Veranstaltung
Erwartete Gesamtbesucherzahl	Höchstzahl der Besucher (gleichzeitig)
Betriebsstättenbesitzer (Name und Anschrift):	

Name(n) der Person(en), die während der Veranstaltung anwesend und für die Durchführung verantwortlich ist(sind) - bei Bedarf weitere Personen auf Beiblatt eintragen:

Familiename, akad. Grad		Vorname	
Staatsangehörigkeit		Datum der Geburt	
Hauptwohnsitz (Postleitzahl, Ort, Straße, Nummer, Stiege, Tür)		derzeit gewöhnlicher Aufenthaltsort (Postleitzahl, Ort, Straße, Nummer, Stiege, Tür)	
Telefonnummer:			

Gibt es eine Bewilligung der
 Veranstaltungsbetriebsstätte:

JA **NEIN**

Bewilligungsdatum:

Eintrittskarten:

JA **NEIN**

Haftpflichtversicherung:

Bei Veranstaltungen, bei denen die Höchstzahl der Besucher, die gleichzeitig die Veranstaltung besuchen können, die Zahl 500 übersteigt und bei Veranstaltungen, bei denen im besonderen Maße die Gefahr von Unfällen gegeben ist, z.B. bei der Verwendung von technischen Geräten, wie Schaukeln, Rutschbahnen, usw. oder bei Motorsportveranstaltungen, ist der Nachweis des Bestehens einer ausreichenden Haftpflichtversicherung erforderlich.

Haftpflichtversicherung vorhanden,
wenn ja, bitte in Kopie beilegen

ja

nein

Veranstaltung im Freien

ja

nein

- Vorlage von Konzepten zur Vermeidung sanitärer Missstände und zur Vermeidung unzumutbarer Beeinträchtigung der Nachbarschaft

Veranstaltung in Zelten oder ähnlichen mobilen Einrichtungen

ja

nein

- Vorlage einer Zertifizierung oder Bestätigung durch einen Fachkundigen

Vorlage eines sicherheits- brandschutz- und rettungstechnischen Konzeptes, welches einen störungsfreien Ablauf der Veranstaltung gewährleistet.

Die Bestimmungen des NÖ Veranstaltungsgesetzes, die gesundheits-, bau und feuerpolizeilichen Vorschriften sowie die Bestimmung des NÖ Jugendschutzgesetzes, LGBL. 4600, und die im Betriebsstättengenehmigungsbescheid angeführten Feststellungen, Auflagen und Bedingungen werden eingehalten.

Gemäß Punkt 3.8 der Leitlinie zur Verordnung (EG) Nr. 852/2004 über Lebensmittelhygiene besteht bei Verabreichung von Speisen bei einer Veranstaltung vom Lebensmittelunternehmer (in diesem Fall der Veranstalter) Meldepflicht. Diese Meldung hat vom Veranstalter an folgende Adresse zu erfolgen:

Amt der NÖ Landesregierung
Abteilung Lebensmittelkontrolle
Landhausplatz 1
3109 St. Pölten (Mail: post.gs3@noel.gv.at)

werden Speisen verabreicht:

ja

nein

Anmeldung erfolgt:

ja

nein

Datum der Anmeldung:

.....

Die erforderliche Feuerwache wurde bei der Freiwilligen Feuerwehr
am angefordert.

Der Veranstalter erklärt (bestätigt) mit seiner Unterschrift ausdrücklich, dass alle sicherheitsrelevanten bau- und bautechnischen Bestimmungen eingehalten werden.

.....,
(Ort) (Datum)

.....
(Unterschrift)

Beilagen: (Gesetzesbestimmungen beziehen sich auf das NÖ Veranstaltungsgesetz)

- 1) Strafreisterbescheinigung nach § 12 Abs. 1 Z. 2 (von Veranstalter und Ansprechperson(en), nicht älter als 6 Monate)* - nur für ortsfremde Veranstalter
- 2) Lageplan nach § 5 Z. 4* (nur bei Veranstaltungen im Freien)
- 3) Bewilligung der Veranstaltungsbetriebsstätte bzw. Bescheinigung über Zertifizierung nach § 5 Z. 7*
- 4) Sicherheitstechnisches Konzept nach § 5 Z. 9 (mit Bestätigung eines Fachkundigen)*
- 5) Brandschutztechnisches Konzept nach § 5 Z. 9 (mit Bestätigung eines Fachkundigen)*
- 6) Rettungstechnisches Konzept nach § 5 Z. 9 (mit Bestätigung eines Fachkundigen)*
- 7) Nachweis einer ausreichenden Haftpflichtversicherung nach § 5 Z. 10*
- 8) Konzept zur Vermeidung sanitärer Missstände nach § 5 Z. 12 (bei Veranstaltungen im Freien)*
- 9) Konzept zur Vermeidung einer unzumutbaren Beeinträchtigung der Nachbarschaft nach § 5 Z. 12 (bei Veranstaltungen im Freien)*
- 10) Darstellung der Verkehrssituation unter Anschluss eines Verkehrskonzeptes nach § 5 Z. 15*

*Nicht zutreffendes streichen!

Beilagen dieses Formulars:

Informationen für Veranstalter betreffend NÖ Jugendgesetz; Anmeldung - Lustbarkeitsabgabe

NÖ JUGENDGESETZ

Wichtige Informationen für Veranstalter

Veranstalter haben im Rahmen ihrer Veranstaltung dafür zu sorgen, dass die auf ihre Tätigkeit anwendbaren **Bestimmungen des NÖ Jugendgesetzes eingehalten** werden.

Zu diesem Zweck haben sie **auf Jugendliche in zumutbarer Weise einzuwirken** (insbesondere durch Aufklärung, Feststellung des Alters, Verweigerung des Zutrittes sowie Verweisung aus Räumlichkeiten oder von Grundstücken).

Jedenfalls haben Veranstalter auf die Beschränkungen, die für den Betrieb oder die Veranstaltung nach dem NÖ Jugendgesetz gelten, **deutlich sichtbar hinzuweisen**.

Hier die wichtigsten Bestimmungen des NÖ Jugendgesetzes:

- Der **Aufenthalt an allgemein zugänglichen Orten** und der Besuch von öffentlichen Veranstaltungen ist jungen Menschen
 - bis zur Vollendung des **14. Lebensjahres** nur in der Zeit von **5.00 bis 23.00 Uhr** und
 - bis zur Vollendung des **16. Lebensjahres** nur in der Zeit von **5.00 bis 1.00 Uhr** erlaubt, sofern sich der junge Mensch nicht in Begleitung eines Erziehungsberechtigten oder einer Begleitperson befindet oder ein rechtfertigender Grund vorliegt.
- Der **Erwerb oder Konsum von Alkohol** an allgemein zugänglichen Orten und bei öffentlichen Veranstaltungen ist jungen Menschen bis zur Vollendung des **16. Lebensjahres verboten**.
- **Alkoholische Getränke**, wenn diese gebrannten Alkohol beinhalten (auch in Form von Mischgetränken), **Tabakerzeugnisse und verwandte Erzeugnisse** nach dem Tabak- und Nichtraucherinnen- bzw. Nichtrauchererschutzgesetz – TNRSKG, und **Wasserpfeifen** dürfen an allgemein zugänglichen Orten und bei öffentlichen Veranstaltungen jungen Menschen bis zur Vollendung des **18. Lebensjahres weder angeboten noch an sie abgegeben** (überlassen, ausgeschenkt, verkauft, geschenkt, weitergegeben) werden.
- Junge Menschen bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres dürfen sich in Spielhallen nicht aufhalten.
- Jungen Menschen ist der **Zutritt und der Aufenthalt** in Räumlichkeiten und Lokalen, in denen die Prostitution angebahnt oder ausgeübt wird oder pornographische Darbietungen ausgeführt werden, in Peepshows, Videoclubs, Swingerclubs und Nachtlokalen in Branntweinschenken und Wettbüros **verboten**.

Veranstalter die im Rahmen ihrer Tätigkeit den Geboten des NÖ Jugendgesetzes zuwiderhandeln, begehen eine Verwaltungsübertretung und können mit einer **Geldstrafe bis zu € 15.000,-** bestraft werden.

Wiederholte, von Veranstaltern begangene **Verwaltungsübertretungen** sind der für die Zurücknahme der Veranstaltungsbewilligung zuständigen Behörde zu melden.



GEMEINDE HELDENBERG

3704 Kleinwetzdorf, Wimpffen-Gasse 5 - Bezirk Hollabrunn, NÖ
Tel.: 02956/2553 Fax.: 02956/2553-14 e-mail: gemeinde@heldenberg.gv.at

Heldenberg, am

Anmeldung - Lustbarkeitsabgabe

I. Anmeldung

Angaben zum Veranstalter:

Name des Veranstalters:		
PLZ:	Ort:	Straße/Hausnummer:
Telefonnummer / Fax:		E-Mail Adresse:

Angaben zur Veranstaltung:

Art der Veranstaltung:		
PLZ	Ort	Straße/Hausnummer
Datum von (tt.mm.jjjj)	bis (tt.mm.jjjj)	Uhrzeit von (tt.mm.jjjj) bis (tt.mm.jjjj)
Größe des benützten Raumes:	m ²	davon im Freien: m ²
Voraussichtl. Anzahl der Karten:	Stk.	Einzelpreis: Euro

Ort:	Datum (tt.mm.jjjj):	Unterschrift (Veranstalter)
------	---------------------	-----------------------------

II. Festsetzung der Abgabe:

Die Veranstaltung ist gemäß § abgabefrei (Ansuchen vom)*.
Die Veranstaltung wird gemäß § 15 zur Kartenabgabe/Pauschalabgabe herangezogen.

a) Kartenabgabe:

Anzahl der verkauften Karten	Kartenpreis in Euro	Abgabepflichtiger Betrag (Euro)	Abgabensatz	Abgabenbetrag (Euro) für die Gemeinde
Stück			25,00%	
Stück			10,00%	
Stück			5,00%	
	Summe			

b) Pauschalabgabe:

Verwaltungsabgabe: _____
Summe Gesamtabgabe _____

III. Quittung:

Die Gesamtabgabe *) wurde bar bezahlt am
*) gelangt mit Zahlschein zur Vorschreibung.

Ort:	Datum (tt.mm.jjjj):	Unterschrift (Einzahler)	Unterschrift (Gemeinde)
------	---------------------	--------------------------	-------------------------

*) Nichtzutreffendes streichen